

# AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

# „Riechheimer Berg“

Jahrgang 27

Samstag, den 24. August 2024

Nummer 09

Nächster Redaktionsschluss: 11. September 2024

Nächster Erscheinungstermin: 21. September 2024

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)

## REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

|     |                   |                   |
|-----|-------------------|-------------------|
| Mo. | 09.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Di. | 09.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mi. | geschlossen       |                   |
| Do. | 09.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Fr. | 09.00 - 12.00 Uhr |                   |

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de) unter der Rubrik Service.

#### Telefon:

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| <b>Zentrale:</b>               | 036200/6240  |
| <b>Bauverwaltung:</b>          | 036200/62430 /62431 /<br>62432 /62433  |
| <b>Haupt- und Ordnungsamt:</b> | 036200/62412   |
| <b>Kämmerei:</b>               | 036200/62420 /62421  |
| <b>Steueramt:</b>              | 036200/62424   |
| <b>Kasse:</b>                  | 036200/62422 /62423  |
| <b>E-Mail:</b>                 | <a href="mailto:info@vg-riechheimer-berg.de">info@vg-riechheimer-berg.de</a> |
| <b>Fax:</b>                    | 036200/62444   |

#### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Seit dem 01.04.2023 wird der Schutzbereich der VG „Riechheimer Berg“ bis zum Abschluss des Neubesetzungsverfahrens durch Kontaktbereichsbeamte der angrenzenden Gemeinden Amt Wachsenburg, Stadtilm und Arnstadt betreut.

Diese sind Mo-Fr von 07:00 Uhr-15:00 Uhr wie folgt erreichbar:

|                                  |                    |
|----------------------------------|--------------------|
| Polizeihauptmeisterin Gerboth:   | 0152 / 02 68 72 99 |
| Polizeiobermeister Pfannschmidt: | 0152 / 04 35 61 68 |

**Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: [kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de](mailto:kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de)**

### Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

#### Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28 / 74 56  
(Montag - Donnerstag 09 - 16 Uhr, Freitag 09 - 13 Uhr)  
E-Mail: [rathaus@arnstadt.de](mailto:rathaus@arnstadt.de)

Online-Terminvergabe: [www.arnstadt.de/termin](http://www.arnstadt.de/termin)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:  
**[www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)**

## AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
„RIECHHEIMER BERG“

## MITTEILUNGEN

## Landtagswahl am 01.09.2024

## Beantragung der Briefwahl Online

Nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungskarte für die Landtagswahl am 01.09.2024 können Wahlscheine (Briefwahl) auch online beantragt werden.

Zur Beantragung steht Ihnen der entsprechende Link für die Kommunalwahlen auf der Homepage der VG:

[www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)  
unter der Rubrik - Aktuelles - zur Verfügung.

## GEMEINDE ALKERSLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DER GEMEINDE ALKERSLEBEN

## Wahlbekanntmachung

1.

Am **01. September 2024** findet die

## Wahl zum 8. Thüringer Landtag

statt.

Die Wahl dauert von **8:00** bis **18:00** Uhr.

2.

Die Gemeinde Alkersleben bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in

99310 Alkersleben, Dorfgemeinschaftshaus, Am Berg 3a, eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 01.09.2024, um 17:00 Uhr in 99310 Osthäusen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, Raum 8 zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder  
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

## GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

#### Wahlbekanntmachung

1.

Am **01. September 2024** findet die

#### Wahl zum 8. Thüringer Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Bösleben-Wüllersleben ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>01 Bösleben</b>     | 99310 Bösleben-Wüllersleben,<br>OT Bösleben,<br>Erfurter Straße 10a,<br>Feuerwehrgerätehaus |
| <b>02 Wüllersleben</b> | 99310 Bösleben-Wüllersleben,<br>OT Wüllersleben,<br>Stadtilmer Straße 4, Bürgerhaus         |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 01.09.2024, um 17:00 Uhr in 99310 Osthäusen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, Raum 8 zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



GEMEINDE DORNHEIM

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE DORNHEIM

#### Wahlbekanntmachung

1.

Am **01. September 2024** findet die

#### Wahl zum 8. Thüringer Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Dornheim bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in

99310 Dornheim, Längwitz 71, Dorfgemeinschaftshaus, eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 01.09.2024, um 17:00 Uhr in 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, Raum 8 zusammen.

### 3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

### 4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

### 5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

### 6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte

Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

## BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### des Gemeinderates Dornheim aus der öffentlichen Ratssitzung vom 18.06.2024

Beschluss-Tag: **18.07.2024**

Beschluss-Nr.: **2 / 2024**

Beschlussgegenstand:

#### **Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 12.06.2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.06.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **18.07.2024**

Beschluss-Nr.: **3 / 2024**

Beschlussgegenstand:

#### **Lärmaktionsplan**

Der Gemeinderat Dornheim beschließt den Lärmaktionsplan vom 07.07.2024 gemäß beigefügter Anlage.

GEMEINDE ELLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DER GEMEINDE ELLEBEN

### Wahlbekanntmachung

#### 1.

Am **01. September 2024** findet die

#### **Wahl zum 8. Thüringer Landtag**

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

#### 2.

Die Gemeinde Elleben ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>01 Elleben</b>   | 99334 Elleben, Dorfanger 25, Dorfgemeinschaftshaus (barrierefrei)  |
| <b>02 Gügleben</b>  | 99334 Elleben, OT Gügleben, Dorfstraße 42, Gemeinschaftszimmer     |
| <b>03 Riechheim</b> | 99334 Elleben, OT Riechheim, Hauptstraße 20, Dorfgemeinschaftshaus |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 01.09.2024, um 17:00 Uhr in 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, Raum 8 zusammen.

**3.**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

**4.**

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**5.**

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**6.**

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**GEMEINDE ELXLEBEN**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DER GEMEINDE ELXLEBEN**

## Wahlbekanntmachung

**1.**

Am **01. September 2024** findet die

### Wahl zum 8. Thüringer Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

**2.**

Die Gemeinde Elxleben bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in

99334 Elxleben, Hauptstraße 13, Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“

eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 01.09.2024, um 17:00 Uhr in 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, Raum 8 zusammen.

**3.**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

#### 4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### 5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

## GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

## Wahlbekanntmachung

#### 1.

Am **01. September 2024** findet die

### Wahl zum 8. Thüringer Landtag

statt.

Die Wahl dauert von **8:00** bis **18:00** Uhr.

#### 2.

Die Gemeinde Osthausen-Wülfershausen ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>01 Osthausen</b> | 99310 Osthausen-Wülfershausen,<br>OT Osthausen,<br>Am Dorfanger 108, Feuerwehrgebäude |
|---------------------|---|

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>02 Wülfershausen</b> | 99310 Osthausen-Wülfershausen,<br>OT Wülfershausen,<br>Am Anber 30, Feuerwehrgebäude |
|-------------------------|--|

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 01.09.2024, um 17:00 Uhr in 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, Raum 8 zusammen.

#### 3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persönalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

#### 4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### 5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

## BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### des Gemeinderates Osthausen-Wülfershausen aus der öffentlichen Sitzung vom 14.08.2024

Beschluss-Tag: **14.08.2024**

Beschluss- Nr.: **2 / 2024**

Beschlussgegenstand:

#### **Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.06.2024**

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.06.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **14.08.2024**

Beschluss- Nr.: **3 / 2024**

Beschlussgegenstand:

#### **Vergabe der Bauleistungen zur Realisierung gemeindlicher Leistungsanteile Leerverrohrung Glasfaser im letzten Bauabschnitt Ortsentwässerung der Ortschaft Osthausen**

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Vergabe der Leistungen zur Realisierung des gemeindlichen Leistungsanteils „Leerverrohrung Glasfaser im Zuge des 3. Bauabschnittes zur Ortsentwässerung der Ortschaft Osthausen“ an den Bieter:

Bietergemeinschaft  
Reinhart Feickert GmbH / STRABAG AG  
Am Felsenkeller 71c, 99310 Witzleben.

Die Auftragssumme beträgt: **155.052,11 €.**

Beschluss-Tag: **14.08.2024**

Beschluss- Nr.: **4 / 2024**

Beschlussgegenstand:

#### **Beteiligungsbericht 2024 im Jahr 2023 KEBT AG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen nimmt den Beteiligungsbericht 2024 nach § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung am KET und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG sowie der KEBT AG im Jahr 2023 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss-Tag: **14.08.2024**

Beschluss- Nr.: **5 / 2024**

Beschlussgegenstand:

#### **4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen, Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, in der als Anlage beigefügten Form.

GEMEINDE WITZLEBEN

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WITZLEBEN

### Wahlbekanntmachung

1. Am **01. September 2024** findet die

#### Wahl zum 8. Thüringer Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Witzleben ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

|                       |  |
|-----------------------|--|
| <b>01 Witzleben</b>   | 99310 Witzleben,<br>Am Sportplatz 1, Turnhalle (barrierefrei)    |
| <b>02 Achelstädt</b>  | 99310 Witzleben, OT Achelstädt,<br>Waidanger 22, Feuerwehrhaus   |
| <b>03 Ellichleben</b> | 99310 Witzleben, OT Ellichleben,<br>An der Kirche 77, Bürgerhaus |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 01.09.2024, um 17:00 Uhr in 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, Raum 8 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

**4.**

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**5.**

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**6.**

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**NICHTAMTLICHER TEIL****VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
„RIECHHEIMER BERG“****JUGEND****Jugendclub „Crazy“ Stadtilm****Offene Kinder und Jugendarbeit**

Weimarerische Str. 31e, 99326 Stadtilm

Tel: 03629 / 800 860

Fax: 03629 / 7776958

e-mail: kivi.jcl.crazy@gmail.com

**Highlights im September**

- 14.09.24 Sommerrodelbahn Inselfberg
- 28.09.24 Jumphause Erfurt

**Kontinuierliche Angebote während der Schulzeit**

- Mittwoch 14.00 Uhr AG Kochen und Backen
- Donnerstag 14.00 Uhr AG Kreatives Gestalten
- Freitag 16.00 Uhr Spiele/Experimente

**Angebote in den Bereichen ...**

Hausaufgabenhilfe und Hilfe bei Jobsuche sowie Bewerbungen, Gesellschaftsspiele, Sportangebote, Musik hören, Playstation ... und alles, was Spaß macht

**Unsere Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag 12.00 - 20.00 Uhr  
Samstag 13.00 - 19.00 Uhr  
(je nach Angebot 1x im Monat)

*Die Betreuer des Jugendclubs*

*Silvio und Carina*

**MITTEILUNGEN****2. Sternmarsch der Jugendfeuerwehr  
Riechheimer Berg**

Die Jugendfeuerwehr Riechheimer Berg führte am 10.08.2024 bei schönstem Wetter ihren 2. Sternmarsch in und um Wüllersleben durch. Am Start waren alle 7 Jugendfeuerwehren der FF Riechheimer Berg.

Die Starter liefen einen Weg von ca. 4 km, an denen Sie folgende Stationen meisterten:

- Karte und Kompass
- Mannschaft durchs Spinnennetz
- Naturkunde
- Knoten, Stiche und Bunde
1. Hilfe
- Geräteraten

Begonnen haben wir um 08:00 Uhr mit der Ankunft der Starter und einer kleinen Auszeit für die Kinder auf dem Spielplatz Wüllersleben. 08:30 Uhr starteten wir mit der Eröffnung, die durch den Leiter der Jugendfeuerwehr Riechheimer Berg durchgeführt wurde. Zur Eröffnung durfte ich den Bürgermeister der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben, unseren Ortsbrandmeister Kamerad Jörn Köllmer, Kamerad Rene Schwarz von der Kreisjugendfeuerwehr, Nils Wagner als Vertreter des uns unterstützenden Kirchengemeindefestvereins und der Waldgenossenschaft Wüllersleben und den Wehrführer der Fw Bösleben Kamerad Sven Wagner begrüßen.

Nachdem die Mannschaften der Jugendfeuerwehren zum Spielplatz Wüllersleben zurückkehrten, gingen wir zur Mittagsverpflegung über, welches aus der Küche der Gaststätte zum grünen Baum kam.

Danach gab es eine angemessene Siegerehrung.

Einen ganz herzlichen Dank gebe ich an alle Jugendwartinnen, Jugendwarte sowie ihre Partner der Jugendfeuerwehr Riechheimer Berg für ihre Aufopfernde Arbeit, die alle Kinder in unserer Jugendfeuerwehr super betreuen und Feuerwehrtechnisch sowie Allgemeinbildend Ausbilden.

Ein weiterer Dank geht an den Kirchengemeindefestverein Wüllersleben, Martin und Eric Pflugrat, sowie Yves Knobloch für die Vor- und Nachbereitung der Stationen, sowie den Eltern und Kameraden der verschiedenen Freiwilligen Feuerwehren der VG, die als Stationsbetreuer und Betreuer ihre Freizeit an diesem Samstag für unsere Kinder geopfert haben.

Mit kameradschaftlichem Gruß  
*Stefan Mund*





## Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

### Öffentliche Ausschreibung - zu vermieten

#### Wüllersleben

Wohnung 3 ZKB mit ca. 60 m<sup>2</sup> in Wüllersleben neu zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung. Kaltmiete 330,00 Euro zzgl. 200,00 Euro Nebenkosten = Warmmiete 530,00 Euro.

Die Kautions in Höhe von 2 Monatskaltmieten = 660,00 Euro ist vor Einzug zahlbar. Gartenfläche mit nutzbar. Abstellraum. Ein Stellplatz beim Objekt ist separat mit anmietbar.

#### Bösleben

#### Sauna - neuer Pächter/Betreiber gesucht.

Die Sauna in Bösleben, Häckerlingsgasse 21 sucht einen neuen Betreiber. Interessenten können sich gerne beim Bürgermeister oder der VG „Riechheimer Berg“ melden.

**Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**

Tel.: 036200/ 6 24 25

GEMEINDE ELLEBEN

VERANSTALTUNGEN

**Benefizkonzert**  
mit dem Erfurter Männerchor 1890  
und dem MGV 1746 Elleben  
Evangelische Dorfkirche St. Marien Elleben




**Sonntag 8. September 2024, Beginn 16:00 Uhr**

Der Eintritt ist frei - um eine Spende für die Kirchturmsanierung wird gebeten.

Mitwirkende: EMC1890 e.V. - mit Christian Wolf  
MGV 1746 Elleben e.V. - mit Gernot Philipp  
Christina Wolf-Dreißig - Klavier




SONSTIGE MITTEILUNGEN

## Wertstoffcontainer OT Riechheim

### Ausweichstandort

Während der Baumaßnahme im OT Riechheim „Auf dem Rasen“ werden die Wertstoffcontainer zum Ausweichstandort „An der Waage“ umgesetzt.

Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die Wertstoffcontainer wieder am ursprünglichen Standort aufgestellt.

## GEMEINDE ELXLEBEN

## GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## VERANSTALTUNGEN

## Kirchengemeindeverband Elxleben - Witzleben

### Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im September 2024

*Bin ich nur ein Gott, der nahe ist, spricht der HERR,  
und nicht auch ein Gott, der ferne ist?  
Jer 23,23 (L)*



#### Mittwoch, 04. September

14:45 Uhr Osthausen Gemeindenachmittag

#### Donnerstag, 05. September

14:00 Uhr Elxleben Frauenkreis

16:00 Uhr Osthausen Kinderkirche im  
ehemaligen Pfarrhaus

#### Sonntag, 08. September - Tag des offenen Denkmals

10:00 - Elxleben Offene Kirche  
17:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen  
sowie Turmbesteigung

ab 14:30 Uhr Gügleben Offene Kirche:  
ab 14:30 Uhr Kaffee und Kuchen  
ab 17:30 Uhr herzhafter Imbiss  
ab 19:30 Uhr Kino in der Kirche

13:00 - Ellichleben „Wahr-Zeichen.  
18:00 Uhr Zeitzeugen der Geschichte“  
**Ausstellung der Dokumente  
aus der Turmkugel Ellichleben,  
musikalische und kulinarische  
Umrahmung**

#### Samstag, 21. September

14:00 Uhr Ellichleben Trauung

#### Sonntag, 22. September - 17. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Alkersleben Gottesdienst mit Abendmahl

10:30 Uhr Witzleben Gottesdienst mit Abendmahl

14:00 Uhr Bösleben Gottesdienst mit Abendmahl

#### Freitag, 27. September

18:00 Uhr Elxleben Kirmesgottesdienst

#### Sonntag, 29. September - 18. Sonntag nach Trinitatis

13:30 Uhr Riechheim Festgottesdienst zur Orgeleinwei-  
hung mit anschließendem Kaffeetrin-  
ken, Besichtigung und Orgelkonzert

## Tag der Offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Osthausen

### & Sommerkino des OSV

Am Samstag, dem 31. August 2024 lädt die Freiwillige Feuer-  
wehr Osthausen ab 14:00 Uhr zum Schauen, Anfassen, Mitma-  
chen und Verweilen auf den Anger in Osthausen ein.

Es wird die eigene Technik gezeigt, in kleinen Vorführungen die  
besondere Ausrüstung Osthausens mit dem neuen Logistik-  
Anhänger der Verwaltungsgemeinschaft präsentiert. Weitere  
Fahrzeuge befreundeter Feuerwehren werden die interessante  
Technikschau vervollständigen.

Für den Hausgebrauch wichtig:

Eigene praktische Erfahrungen im Umgang mit dem Feuerlöscher  
kann man mit Hilfe eines mobilen Feuerlöschtrainers machen.

Ein Highlight für die Kinder wird die XXL-Hüpfburg sein.  
Selbstverständlich ist auch für das leibliche Wohl der Gäste mit  
Getränken, Gutem vom Rost, Pommes, Kuchen & Eis gesorgt.

Als weiterer Höhepunkt des Tages findet im Anschluss das all-  
jährliche Sommerkino des Osthäuser SV auf dem Anger statt.  
Wir freuen uns auf Sie!

*Die Freiwillige Feuerwehr Osthausen & der Osthäuser SV*

## GEMEINDE WITZLEBEN

## VEREINE UND VERBÄNDE

## SV Grün-Weiß Witzleben

### Einladung zur Mitgliederversammlung und Vorstandswahl

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir Euch zu unserer  
**Mitglieder- und Wahlversammlung**  
**am Freitag, 25.10.2024 um 19:00 Uhr**

in das Vereinsheim recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Jahres- und Rechenschaftsbericht 2024
2. Finanzbericht 2024
3. Diskussion
4. Entlastung des Vorstands- und Kassenwartes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Verschiedenes

Kandidaturen für den Vorstand sind bitte bis zum 05.10.2024,  
schriftlich, beim aktuellen Vorsitzenden einzureichen.

Witzleben, 14.08.2024

Mit freundlichen Grüßen

*Euer SV-Grün-Weiß Witzleben*

## VERANSTALTUNGEN

**DER BERG RUFT!**  
**NACH KIRMES IN**  
**ELLICHLEBEN**  
 MIT  
**SYNCHRON**  
*die LiveBand*

**SAMSTAG, 24. AUGUST | 21:00 UHR**

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



### Impressum

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: [r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.